

Antrag der Fraktionen DIE LINKE,

Segregation entgegenwirken: Sozialwohnungen in allen Stadtteilen!

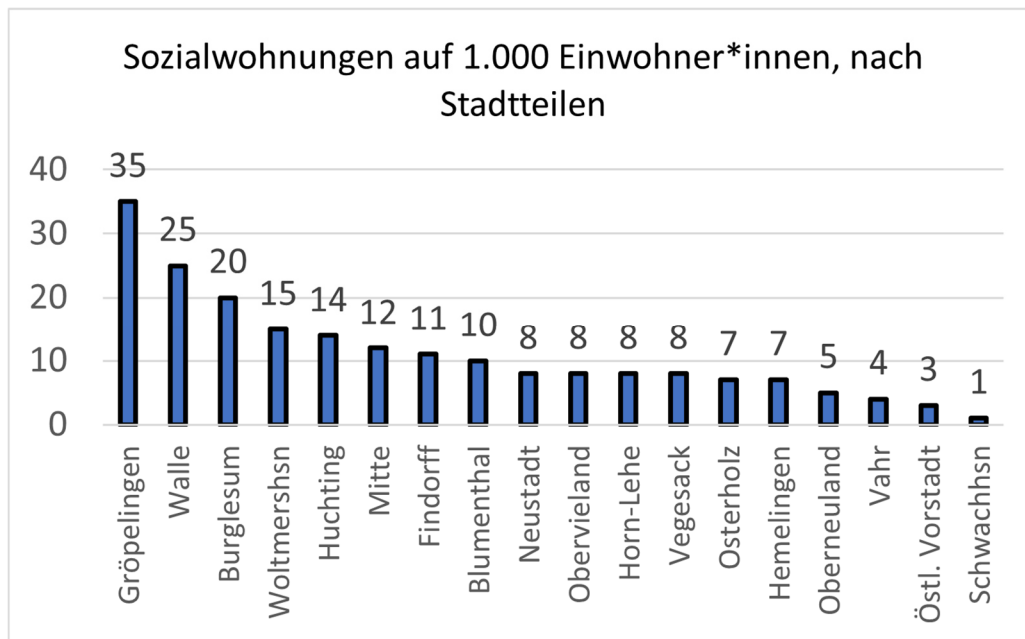
Bremen ist eine Stadt, die von einer hohen sozialen Spaltung zwischen den Stadtteilen gekennzeichnet ist. Der wesentliche Faktor dafür sind die Mieten. Soziale Mischung in den Stadtteilen ist nur möglich, wenn Singles und Familien mit unterschiedlichen Einkommen dort Wohnungen finden, die sie sich leisten können.

Ohne ein Angebot an günstigen Wohnungen in allen Stadtteilen nimmt die sozialräumliche Entmischung immer weiter zu. Denn wer ein- oder umziehen muss, muss in immer weniger privilegierte Stadtteile ziehen, denn die Angebotsmieten liegen überall drastisch über den Bestandsmieten – ein neuer Mietvertrag bedeutet also fast immer eine höhere Miete als ein alter Vertrag. Umgekehrt ist in den Stadtteilen, in denen man billiger wohnt, die Qualität der Wohnungen meist schlechter. In der Folge verlassen dort diejenigen den Stadtteil, deren Einkommen und Ansprüche steigen.

So gehen nicht nur soziale Netze und Nachbarschaften verloren, sondern die Stadtteile werden auch immer homogener. Gespaltene Stadtteile zeigen nicht nur die vorhandene gesellschaftliche Spaltung auf, sondern sie verstärken diese noch: Durch die Ballung sozialer Problemlagen verschwinden kollektive Inklusionsmechanismen. Auffangnetze wie Nachbarschaften, schichtenübergreifende Freundschaften, Bildungsvorbilder in den Schulklassen sind immer weniger vorhanden. Gleichzeitig verstärken sich privilegierte Netzwerke, die immer mehr unter sich bleiben. Das gegenseitige Verständnis verschiedener Gesellschaftsbereiche schwindet und das ökonomische Auseinanderdriften reproduziert und potenziert sich.

Inklusive Städte und Stadtteile sind offen für die Verschiedenheit ihrer Bewohnenden und gehen auf ihre unterschiedlichen Bedürfnisse ein. Sie bieten Infrastruktur für verschiedene soziale und familiäre Lagen, bieten Teilhabe für unterschiedliche Möglichkeiten an Mobilität, Zugängen etc.. Inklusive Stadtteile ermöglichen Austausch und ein Lernen voneinander – in alle Richtungen. Das Verständnis einer Stadt für Alle muss sein: Bezahlbares Wohnen muss überall möglich sein, nicht nur in einigen Stadtrandlagen. Nicht einige Stadtteile sind Ankommensquartiere, sondern die ganze Stadt. Nicht der Wohnort soll über den Bildungserfolg entscheiden, sondern die Fähigkeiten jeder und jedes Einzelnen.

Ein wesentliches Instrument, um Menschen mit geringem Einkommen Wohnraum verfügbar zu machen, sind Sozialwohnungen. Durchschnittlich gibt es in Bremen 11 Sozialwohnungen pro 1.000 Einwohner*innen. Ein Blick auf die Karte zeigt jedoch: Sozialwohnungen sind extrem ungleich über die Stadtteile verteilt. In Schwachhausen gibt es gerade mal eine Sozialwohnung auf 1.000 Einwohner*innen. In Gröpelingen gibt es dagegen auf 1.000 Einwohner*innen 35 Sozialwohnungen, in Walle ca. 25, in Burglesum ca. 20.



Auch der Blick in die Zukunft lässt – bisher – keine strukturelle Veränderung erkennen: Die meisten neuen Sozialwohnungen (404 geplant zwischen 2022 und 2025) entstehen weiter in Walle – nämlich in der Überseestadt. Die Versorgung in Schwachhausen oder der Östlichen Vorstadt wird sich dagegen fast gar nicht verändern. In Blumenthal, das eigentlich mehr Sozialwohnungen bräuchte, wird die Zahl der Sozialwohnungen durch auslaufende Bindungen um 34 Wohnungen sogar abnehmen.

In der letzten Legislaturperiode konnte an einer Stelle erfolgreich eingegriffen werden: Aus dem neuen, durch die rot-grün-rote Landesregierung eingeführte Ankaufetat für Sozialbindungen wurden für 137 Wohneinheiten in Gröpelingen die auslaufenden Bindungen verlängert. Trotzdem bleiben etwa 500 Wohnungen übrig, deren Sozialbindung bis 2025 verschwindet, wenn sie nicht verlängert wird. So gehen mehr Sozialwohnungen im Bestand verloren als neue geschaffen werden.

Sozialwohnungen im Neubau entstehen seit 2012, als das erste neue Wohnraumförderprogramm aufgelegt wurde, überwiegend durch die Sozialwohnungsquote. Diese wurde unter Rot- Grün-Rot auf 30 Prozent erhöht und die Bindungsdauer inzwischen auf 30 Jahre verlängert. Die neuen Sozialwohnungen ballen sich jedoch dort, wo die großen Neubauprojekte sind, nicht nur, aber auch, weil die Quote erst ab 20 Wohneinheiten greift: Etwa ein Drittel der neuen Sozialwohnungen seit 2012 liegt allein in der Überseestadt. Wo es also keine großen Flächenentwicklungen gibt, entstehen auch keine neuen Sozialwohnungen.

Ein ausreichendes Angebot an Sozialwohnungen in allen Stadtteilen lässt sich nur mit Neubau nicht erreichen. Hier braucht es verstärkt auch Ankauf von Belegbindungen und ein Greifen der Sozialwohnungsquote bereits für kleine Bauprojekte, da in den bessergestellten Stadtteilen der Anteil an Lückenbebauung größer ist.

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf,

- 1) stadtteilscharfe Sozialwohnungsquoten für den Neubau zu entwickeln, welche
 - a) im stadtweiten Durchschnitt 30% ergeben, jedoch an die jeweilige Versorgungslage mit Sozialwohnungen angepasst werden.
 - b) der Korridor der stadtteilscharfen Sozialwohnungsquoten soll wie folgt ausgestaltet werden: In Stadtteilen mit einer gemessen an der Einwohner*innenzahl unterdurchschnittlichen Versorgung mit Sozialwohnungen soll die Sozialwohnungsquote sukzessive auf bis zu 50% angehoben werden und ab einer Anzahl von 8 Wohneinheiten greifen. In Stadtteilen mit überdurchschnittlich vorhandenen Sozialwohnungen kann die Sozialwohnungsquote auf bis zu 10% abgesenkt werden.
- 2) zu prüfen, inwiefern die Förderkulisse für „Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen“ und „Förderung des Neubaus von Mietwohnungen“ ausreicht, um die Zielzahl an Sozialwohnungen zu erreichen. Hierbei soll auch überprüft werden, ob die Förderprogramme angesichts der Preissteigerung bei Baumaterialien und der gestiegenen Zinsen für Immobilienfinanzierungen sowie an die Preisunterschiede in den Stadtteilen angepasst werden müssen.
- 3) das bestehende Programm zum Ankauf von Belegbindungen um 50% aufzustocken;
- 4) alle auslaufenden Belegbindungen, wenn möglich, zu verlängern;
- 5) die stadtteilspezifischen Sozialwohnungsquoten wo möglich auch baurechtlich durch sektorale Bebauungspläne mit enthaltener Sozialwohnungsquote abzusichern;
- 6) in Stadtteilen mit Gentrifizierungspotenzial gezielt baurechtliche Steuerungsinstrumente wie Milieuschutzsatzungen oder Umwandlungsverbote auszuschöpfen.

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE.